

Stadt Dannenberg (Elbe)

Beschlussvorlage (öffentlich) (30/0383/2020)	
Datum:	Dannenberg (Elbe), 12.10.2020
Sachbearbeitung:	Frau Heuer , FD Bau und Planung

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	TOP
Umwelt- und Bauausschuss des Rates der Stadt Dannenberg (Elbe)	26.11.2020	Vorberatung	
Verwaltungsausschuss der Stadt Dannenberg (Elbe)		Vorberatung	
Rat der Stadt Dannenberg (Elbe)		Entscheidung	

Mühlentor/Querdeich - Städtebaulicher Vertrag zur Durchführung von Ausgleichsmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan "Querdeich" - 6. Änderung und Erw. m.ö.B und Teilaufhebung der Stadt Dannenberg (Elbe) - Fortschr. des Vertrages v. 07. 02.19

Beschlussvorschlag:

Der in der Anlage I zur Vorlage beigefügte Vertrag zur Durchführung von Ausgleichsmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan „Querdeich“ – 6. Änderung und Erweiterung m.ö.B. und Teilaufhebung der Stadt Dannenberg (Elbe), Entwurfsstand 13.11.2020 zwischen der Stadt, der Projektgesellschaft Mühlentor Dannenberg GmbH & Co KG und dem Vorhabenträger terraPlan GmbH wird geschlossen.

Sachverhalt:

Am 07.02.2019 wurde der Vertrag zur Durchführung von Ausgleichsmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan „Querdeich“ – 6. Änderung und Erweiterung m.ö.B. und Teilaufhebung der Stadt Dannenberg (Elbe) geschlossen.

Darin wurde zunächst eine 5-jährige Unterhaltungspflicht des Vorhabenträgers für die Gesamtmaßnahme, davon abweichend eine 7-jährige Unterhaltungspflicht für die Amphibienblänken festgelegt. Zur Regelung über die Fortführung der Unterhaltungspflicht wurde auf einen weiteren Vertrag verwiesen (siehe § 3 Abs. 5).

Mit dem vorliegenden Vertrag wird daher geregelt, dass der Vorhabenträger sich verpflichtet, die Maßnahmen gem. Maßnahmenkonzept nach Fertigstellung für 10 Jahre auf seine Kosten zu begleiten, zu überwachen, zu pflegen und zu unterhalten.

Bevor die Stadt die Unterhaltungspflicht übernimmt, erfolgt eine Mängelprüfung. Erst nach mangelfreiem Abschluss der Arbeiten gehen Pflege und Unterhaltung auf die Stadt über.

Weiterhin wurde der Vertrag an den aktuellen Planungsstand angepasst.

Der vorliegende Vertrag ersetzt den Vertrag vom 07.02.2019 vollständig.

Finanzielle Auswirkungen bei Beschlussfassung:

- Unterhaltungskosten der Ausgleichsfläche nach 10 Jahren nach Fertigstellung der Gesamtmaßnahmen, noch nicht bezifferbar

Anlagen:

- Anlage I zur Vorlage: Vertragsentwurf vom 13.11.2020
- Anlage II zur Vorlage: Anlage 1 zum Vertrag: Maßnahmenkonzept Thielenburger See (Karte)
- Anlage III zur Vorlage: Anlage 1 zum Vertrag: Maßnahmenkonzept Thielenburger See
- Anlage IV zur Vorlage: Anlage 2 zum Vertrag: Planzeichnung Bebauungsplan „Querdeich“ – 6. Änderung und Erweiterung m.ö.B. und Teilaufhebung (unmaßstäblich)
- Anlage V zur Vorlage: Anlage 3 zum Vertrag: wasserrechtliche Plangenehmigung vom 06.03.2018
- Anlage VI zur Vorlage: Anlage 3a zum Vertrag; wasserrechtliche Änderungsgenehmigung vom

26.02.2019

- Anlage VII zur Vorlage: Anlage 4 zum Vertrag: Lageplan Standorte der Nist- und Brutkästen